

## Informationen zum Datenschutz

### Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Gemeinde Kodersdorf im Rahmen des Grundstücksvergabeverfahrens „Torgaer Straße“

Zum Zwecke der ordnungsgemäßen Durchführung und Dokumentation des Grundstücksvergabeverfahrens „Torgaer Straße“ sowie für den sich daran anschließenden Abschluss und die Umsetzung von Grundstückskaufverträgen mit den berücksichtigten Bewerbern/Mitbewerbern werden durch die Gemeinde Kodersdorf personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet (Ziff. 1. bis 4.). Insoweit bestehen die nachfolgend im Einzelnen (Ziff. 5.) ausgeführten Rechte der betroffenen Personen, insbesondere das unter Ziff. 6. benannte Widerspruchsrecht. Maßgebende Rechtsgrundlage sind die EU Datenschutz-Grundverordnung (im Weiteren DS-GVO) sowie das Bundesdatenschutzgesetz.

#### 1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Verantwortlicher für die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Gemeinde Kodersdorf.

Anschrift: Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf  
E-Mail: [info@gemeinde-kodersdorf.de](mailto:info@gemeinde-kodersdorf.de)  
Telefon: 035825/ 5252  
Fax: 035825/ 5235

#### 2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck ihrer Verwendung und Verarbeitung

(1) Es werden folgende personenbezogene Daten der Bewerber/Mitbewerber und deren/dessen Kinder für die Vorbereitung sowie ggf. den Abschluss und die Umsetzung von Grundstückskaufverträgen mit der Gemeinde Kodersdorf erhoben und verarbeitet, insbesondere gespeichert.

- Vorname, Familienname,
- Wohnanschrift und Wohnort,
- Geburtsdatum
- Telefonnummer(n)
- E-Mail-Adresse
- verfügbares Eigenkapital, soweit angegeben
- berufliches Umfeld, soweit angegeben
- ggf. Angaben zum Grad der Behinderung, Pflegerad und/oder soz./ehrenamtl. Engagement

Die Erhebung erfolgt auf der Grundlage der Angaben der Bewerber/Mitbewerber im Formblatt „Bewerbung um ein Baugrundstück Im Wohnbaugebiet „Torgaer Straße“ Kodersdorf und ist insbesondere erforderlich für die Identifikation der Bewerber/Mitbewerber, die Zuordnung der eingereichten Formblätter zu einer/einem Bewerberin/Bewerber bzw. einer/einem Mitbewerberin/Mitbewerber und die Kontaktaufnahme. Die Angabe des verfügbaren Eigenkapitals dient, soweit angegeben, dem Nachweis der Finanzierungsmöglichkeit des Grunderwerbs an Stelle einer Finanzierungszusage durch ein bei der BaFin zugelassenes Finanzdienstleistungsinstitut.

Im Falle der Berücksichtigung eines Bewerbers/Bewerberin ist die Erhebung der Daten zudem für den nachfolgenden Abschluss und die Umsetzung des Grundstückskaufvertrages sowie der damit im Zusammenhang stehenden Verwaltungstätigkeiten erforderlich.

- (2) Weiterhin werden zum Zwecke der Bewertung und Auswahl der Bewerber/Mitbewerber entsprechend den bestehenden Auswahlkriterien folgende personenbezogene Daten der zum Haushalt der Bewerber/Mitbewerber gehörenden Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres erhoben und verarbeitet, insbesondere gespeichert:

- Vorname und Familienname
- Geburtsdatum
- die Angabe, ob das Kind ständig oder regelmäßig zeitweise im Haushalt lebt
- ggf. Grad der Behinderung

Des Weiteren werden die vorgenannten Angaben zur Bestätigung mit der eingereichten Geburtsurkunde verglichen. Die Geburtsurkunde wird im Nachgang der Prüfung zu den Akten genommen und wird auf Wunsch des Bewerbers/ der Bewerberin nach Abschluss des Wertungsverfahrens wieder an diesen ausgehändigt.

Eine darüberhinausgehende Erhebung oder Speicherung der in der Geburtsurkunde erfassten Daten erfolgt nicht.

Die Erhebung erfolgt auf der Grundlage der Angaben der Bewerber/Mitbewerber in dem Formblatt „Bewerbung um ein Baugrundstück Im Wohnbaugebiet „Torgaer Straße“ Kodersdorf und ist aufgrund der beabsichtigten Begünstigung von Familien mit Kindern bei der Grundstücksvergabe zum Nachweis der betreffenden Voraussetzungen und für die ordnungsgemäße und transparente Bewertung der abgegebenen Kaufangebote erforderlich.

- (3) Die Erhebung und Verarbeitung der unter (1) und (2) genannten Daten erfolgt als notwendige und erforderliche Voraussetzung und Konsequenz aus der ordnungsgemäßen und transparenten Durchführung des Grundstücksvergabeverfahrens samt Bewertung der abgegebenen Kaufangebote und Entscheidung sowie der Vorbereitung, dem Abschluss und der Umsetzung der jeweiligen Grundstückskaufverträge zwischen den berücksichtigten Bewerbern/Mitbewerbern und der Gemeinde Kodersdorf. Die Rechtmäßigkeit der Erhebung und Verarbeitung ergeben sich aus

- Art. 6 Abs. 1 Satz 1, Buchst. b) DS-GVO,
- Art. 6 Abs. 1 Satz 1, Buchst. f) DS-GVO.

Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Erhebung und Speicherung der personenbezogenen Daten der zum Haushalt der Bewerber/Mitbewerber gehörenden Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr im Rahmen des Grundstücksvergabeverfahrens erforderlich ist, um die beabsichtigte Förderung und Bevorzugung von Familien mit Kindern bei der Grundstücksvergabe ordnungsgemäß und transparent umzusetzen. Zudem ist die Beteiligung an dem Grundstücksvergabeverfahren freiwillig.

- (4) Sonstige automatisierte Entscheidungsfindungen auf der Grundlage der erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten, einschließlich Profiling, werden von der Gemeinde Kodersdorf nicht eingesetzt.

### **3. Dauer der Speicherung**

- (1) Die erhobenen personenbezogenen Daten der Bewerber/Mitbewerber sowie der zum Haushalt gehörenden Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr werden im Falle einer Berücksichtigung des Kaufangebots und des sich daran anschließenden Abschlusses des Grundstückskaufvertrages bis zum Übergang des Eigentums an dem jeweiligen Grundstück (Eintragung im Grundbuch) und weitergehend für die Dauer von 3 Jahren nach Beurkundung des Grundstückskaufvertrages gespeichert und aufbewahrt. Dies entspricht der Verpflichtung mit Rückabwicklungsklausel gemäß dem Kaufvertrag, innerhalb dieser Frist ein bezugsfertiges Einfamilienhaus auf dem Grundstück zu errichten.
- (2) Die erhobenen personenbezogenen Daten der nicht berücksichtigten Bewerber/Mitbewerber sowie der zum Haushalt dieser Bewerber/Mitbewerber gehörenden Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr werden für den Fall eines etwaigen Nachrückens so lange gespeichert, bis das Grundstücksvergabeverfahren abgeschlossen ist, alle Grundstückskaufverträge beurkundet sind und der Eigentumswechsel aller umfassten Grundstücke im Grundbuch vollzogen wurde.
- (3) Über die vorstehenden Nummern (1) und (2) hinaus erfolgen eine Speicherung und Aufbewahrung wie folgt:
  - Die erhobenen personenbezogenen Daten aller Bewerber/Mitbewerber sowie der zum Haushalt der Bewerber/Mitbewerber gehörenden Kinder werden unter Beachtung des Eigeninteresses der Gemeinde Kodersdorf und des Interesses der betroffenen Personen auf Grund der Verjährungsregelung in § 199 Abs. 3 und Abs. 4 BGB sowie § 196 BGB grundstücksbezogen für einen Zeitraum von zehn Jahren ab der Beurkundung des jeweiligen Grundstückskaufvertrages gespeichert und aufbewahrt.
  - Die erhobenen personenbezogenen Daten, die Teil der Steuerunterlagen sind, für die die 10-jährige Aufbewahrungsfrist der Abgabenordnung gilt, werden grundstücksbezogen für den Zeitraum von zehn Jahren ab Ablauf des Kalenderjahres gespeichert und aufbewahrt, in dem der jeweilige Grundstückskaufvertrag beurkundet wurde.
- (4) Nach Ablauf der vorgenannten maßgebenden Fristen werden die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten gelöscht bzw. die jeweiligen Akten sowie die schriftlichen Bewerbungsunterlagen vernichtet, es sei denn, dass die Gemeinde Kodersdorf nach Artikel 6 Abs. 1 Satz 1, Buchst. c) DS-GVO aufgrund von gesetzlichen Regelungen zu einer längeren Speicherung verpflichtet ist oder die betroffene Person in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1, Buchst. a) DS-GVO eingewilligt hat.

### **4. Weitergabe von Daten an andere Personen**

Eine Übermittlung der erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten an andere Personen außerhalb der Gemeinde Kodersdorf, zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken, findet nicht statt.

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden an andere Personen außerhalb der Gemeinde Kodersdorf ausschließlich nur dann weitergegeben, wenn und soweit dies für die ordnungsgemäße Durchführung des Grundstücksvergabeverfahrens und/oder den sich ggf. daran anschließenden Abschluss und Vollzug eines Grundstückskaufvertrages oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten der Gemeinde Kodersdorf erforderlich ist. Hierzu gehört insbesondere die nach Maßgabe der geltenden Gesetze erforderliche Weitergabe an die zuständigen Behörden und Notare sowie auch

die Stellen (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) derer sich die Gemeinde Kodersdorf zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten, insbesondere aus dem Steuer- und Gesellschaftsrecht, bedient.

## 5. Rechte der betroffenen Personen

Die betroffenen Personen haben gem. Art. 15 Abs. 1 DS-GVO das Recht, von der Gemeinde Kodersdorf eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die sie betreffen, verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben die betroffenen Personen das Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf folgende Informationen:

- die Verarbeitungszwecke,
- die Kategorie der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden,
- die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder werden,
- die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden bzw. die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer,
- das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch die Gemeinde Kodersdorf oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung,
- das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde,
- die Herkunft ihrer Daten sowie
- das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten

Die betroffenen Personen haben das Recht

- gemäß Art. 16 DS-GVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen;
- unter den Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO die Löschung der sie betreffenden personenbezogener Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DS-GVO die Einschränkung der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogener Daten zu verlangen; soweit die Richtigkeit der Daten von ihr bestritten wird; wenn die Verarbeitung unrechtmäßig ist, die betroffene Person aber deren Löschung ablehnt; wenn die Gemeinde Kodersdorf die Daten nicht mehr benötigt, die betroffene Person jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt oder wenn die betroffene Person gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe für die Verarbeitung der Daten überwiegen;
- gemäß Art. 20 DS-GVO die betroffene Person betreffende personenbezogene Daten, die sie der Gemeinde Kodersdorf bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen,
- gemäß Art. 77 DS-GVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogener Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstößt.
- Die betroffenen Personen können sich hierfür insbesondere an die Aufsichtsbehörde ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder des Ortes eines mutmaßlichen Verstoßes gegen die Datenschutz-Grundverordnung wenden.

## 6. Widerspruchsrecht der betroffenen Personen

Darüber hinaus haben die betroffenen Personen gemäß Art. 21 DS-GVO das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1, Buchst. f) DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten die betroffenen Personen von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an [bauamt@vvwsn-mail.de](mailto:bauamt@vvwsn-mail.de) oder eine schriftliche Nachricht an die Gemeinde Kodersdorf über die unter Ziff. 1 genannten Kontaktdaten.

**Gemeinde Kodersdorf, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf**

.....

Die **vorstehenden Informationen zum Datenschutz** – Erhebung und Verarbeitung

personenbezogener Daten durch die Gemeinde Kodersdorf im Rahmen des Grundstücksvergabeverfahrens

„Torgaer Straße“

- habe ich für mich und
  
- für die in meinem/unserem Bewerbungsbogen genannten Kinder unter 18 Jahren  
(*bitte streichen, falls nicht zutreffend*)

erhalten.

.....

Unterschrift Bewerberin/Bewerber

.....

Unterschrift Mitbewerberin/Mitbewerber

.....

ggf. Unterschrift Mitglied des Haushaltes über 18 Jahre  
(z.B. bei Nachweis Schwerbeschädigung)